



Produkt *Verantwortung*

Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen





Inhalt

03	Einleitung
05	Verpflichtung
07	Implementierung
09	Grundsätze im Überblick
11	Grundsätze und Kernanforderungen
39	Definitionen
44	Ansprechpartner
44	Referenzen



A man and a woman are looking at a tablet together outdoors. The man is on the left, wearing a blue denim shirt over a white t-shirt. The woman is on the right, wearing a red and black plaid shirt over a white top. They are both smiling and looking at the tablet. The background is a bright, hazy outdoor setting, possibly a beach or a park, with a green gradient overlay at the bottom.

Einleitung

Produktverantwortung ist die verantwortungsvolle und ethische Betreuung eines Produkts während dessen gesamtem Lebenszyklus, von der Erfindung über die letztendliche Anwendung bis hin zur Einstellung. Produktverantwortung stellt die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Produkten, Dienstleistungen und Best Practices sicher, um die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Auflagen zu gewährleisten, den Handel zu erleichtern, Produktpotenzial sowie Nachhaltigkeit zu maximieren sowie die Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren und / oder die Umwelt zu minimieren.

Zur Abdeckung aller wesentlichen Aspekte eines verantwortungsvollen Produktmanagements hat die Division Bayer Crop Science einen auf dem Lebenszyklus des Produkts beruhenden Ansatz gewählt. Die Aktivitäten im Rahmen der Produktverantwortung von Bayer beinhalten: Investitionen in die Sicherheits- und Qualitätsprüfung der Produkte und Dienstleistungen; Verstehen und fortlaufende Einhaltung behördlicher Auflagen; Erleichterung des Handels und Warenabsatzes; kontinuierliche Verbesserung von Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Pflanzenbautechniken; Förderung einer verantwortungsvollen Produktnutzung und Implementierung von Initiativen zur Verhinderung von Produktion, Import, Handel und Verwendung von gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen. In diesem Dokument werden die Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen, die mit der Produktverantwortung von Bayer zusammenhängen, während des gesamten Lebenszyklus aller Produkte und Dienstleistungen weltweit beschrieben.

Dieses Dokument soll alle Mitarbeiter von Bayer bei der Sicherstellung der verantwortungsvollen und ethischen Entwicklung, Handhabung und Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer unterstützen. Es bildet die Grundlage für die Absicherung des Geschäftsbetriebs von Bayer durch die Implementierung von Maßnahmen im Rahmen der Produktverantwortung und Qualitätsmanagement- und Compliance-Praktiken im gesamten Produktlebenszyklus. So werden auch Partnerschaften und der offene Dialog mit unseren wichtigsten Interessengruppen gestärkt, um dauerhaft Vertrauen in die Produkte und Dienstleistungen von Bayer zu schaffen, langfristig unsere wirtschaftliche Grundlage zu erhalten und schlussendlich das Vertrauen der Öffentlichkeit zu verbessern.

Die Verpflichtung zur Produktverantwortung von Bayer gilt für den Lebenszyklus aller Saatgüter und alle Pflanzeigenschaften, Biologika und Pflanzenschutzmittel sowie Dienstleistungen im Portfolio von Bayer. Im Produktlebenszyklus von Bayer spiegeln sich die etablierten Ansichten der Branche zu Lebenszyklen von Excellence Through Stewardship (ETS) für Saatgüter und Pflanzeigenschaften sowie von Crop Life International (CLI) für Pflanzenschutz wider (siehe Abbildung: Produktlebenszyklus).

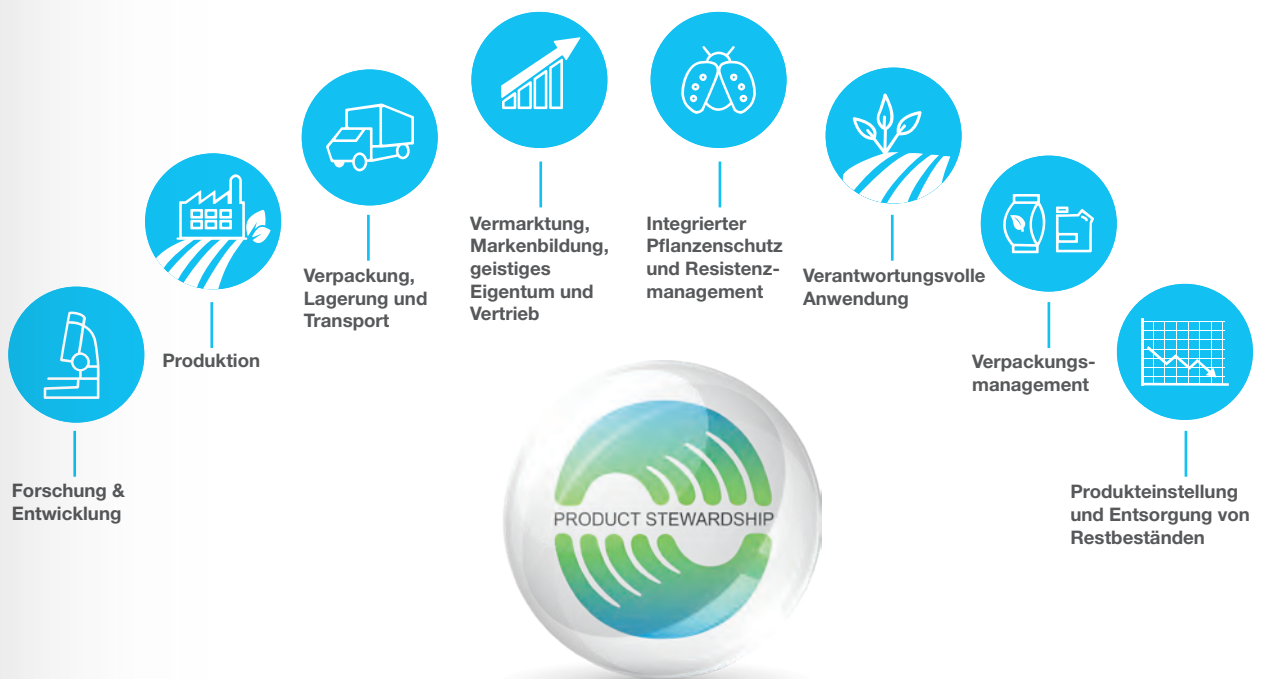


Figure: Product Life Cycle

Verpflichtung

Als führendes Unternehmen der Branche verpflichtet sich Bayer zur Übernahme der Produktverantwortung als integralem Bestandteil seiner Aktivitäten und stellt sicher, dass seine Produkte, Dienstleistungen und Technologien sicher und nachhaltig sind, dass sie verantwortungsvoll gegenüber der Umwelt eingesetzt werden und dass sie gleichzeitig die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden erfüllen.

Bayer schließt sich dem Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Plant Biotechnology Code of Conduct von CropLife International sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an. Diese Leitfäden bilden in Kombination mit der Beteiligung an Brancheninitiativen – wie die Programme Excellence Through Stewardship (ETS) und Responsible Care – und behördlichen Auflagen die Grundlage für die Verpflichtung zur Produktverantwortung von Bayer.

Bayer verpflichtet sich:

- zur Nutzung eines Lebenszyklusansatzes zur Handhabung von Produkten und Dienstleistungen.
- zur Umsetzung von Schulungsaktivitäten zum gesamten Lebenszyklus für unser Personal, unsere Kunden und unsere Interessengruppen.
- zur Entwicklung und zum Verkauf von ausschließlich sicheren Produkten und Dienstleistungen, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kein unvertretbares Risiko für Anwender, Verbraucher und die Umwelt darstellen.
- zur Entwicklung von qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, die Lösungen für Landwirte zum Schutz und / oder Verbessern der Nachhaltigkeit ihrer Pflanzen bereitstellen.
- zur Beurteilung wichtiger Märkte und Importaktivitäten vor dem kommerziellen Verkauf eines Produkts in einem Land.
- zur Herstellung von Produkten mittels effizienter, sicherer und umweltverträglicher Produktionsprozesse.
- zur Bewahrung der Qualität und genetischen Integrität der Produkte.
- zur Sicherstellung, dass Produkte und Dienstleistungen für den Markt angemessen und mit klarer Anweisung zur ordnungsgemäßen Anwendung verpackt werden.
- zur Bereitstellung der Nachweisverfahren für unsere Produkte für Interessengruppen (wenn angemessen).
- zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, wenn ein Produkt von oder im Auftrag von Bayer entwickelt und kommerzialisiert / vermarktet wird.
- zum Führen offener Gespräche mit wichtigen Interessengruppen vor dem, während des oder nach dem Verkauf oder Anwenden des Produkts.
- zur Verwendung ethischer Vertriebs- und Marketingpraktiken.
- zur Unterstützung und Förderung der Implementierung sicherer und nachhaltiger Praktiken (z. B. Schulungen, Bildungsmaterialien).
- zur Durchsetzung der Übernahme einer äquivalenten Produktverantwortung durch diejenigen, die im Auftrag von Bayer arbeiten oder Produkte und Dienstleistungen von Bayer vertreiben oder lizenzieren.
- zur Beurteilung und Aufzeichnung von Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer zur Einschränkung eines erneuten Auftretens.
- zur Bekämpfung des Handels und der Anwendung von gefälschten und illegalen Pflanzenprodukten und -dienstleistungen.
- zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen zur Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer.



Rodrigo Santos

Mitglied des Vorstands der Bayer AG
und Leiter der Division Crop Science



Implementierung

Dieses Dokument beschäftigt sich mit der Verpflichtung zur Produktverantwortung von Bayer und stellt die Grundsätze und Kernanforderungen für die Implementierung bereit.

Bayer wird die Produktverantwortung allen Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens sowie relevanten externen Partnern zur Kenntnis bringen.



Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter von Bayer, die angemessene Entwicklung und Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer intern und extern aktiv zu fördern.

Bayer wird alle Mitarbeiter dazu auffordern, die Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen im Hinblick auf die Produktverantwortung zu befolgen und diese in ihrem Aufgabenbereich zu fördern.



Die individuelle Übernahme der Verantwortung der Mitarbeiter für spezifische Aspekte der Produktverantwortung, die für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gelten, wird von der Unternehmensleitung von Bayer klar erwartet.

Unabhängig von jeglichen Maßnahmen, die zur Einhaltung des Dokuments zu Verpflichtung, Grundsätzen und Kernanforderungen der Produktverantwortung getroffen werden, müssen alle geltenden Gesetze, seien es Statuten, Gesetze, Verordnungen, Regelungen, Vorschriften, Anordnungen oder Kodexe staatlicher Behörden bezüglich Produktsicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Verbraucherschutz, Erhaltung der Landschaft, Bekämpfung von Umweltverschmutzung oder anderer damit verbundener Themen eingehalten werden.

Um eine ständige Verbesserung des Ansatzes zur Produktverantwortung zu erzielen, wird Bayer regelmäßig die Effektivität der Implementierung und Umsetzung der in diesem Dokument genannten Grundsätze und Kernanforderungen beurteilen. Die Kernanforderungen gelten als dynamisch und werden bei Bedarf unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen und gesellschaftlichen Änderungen aktualisiert.

Information:

In diesem Dokument werden die Grundsätze der Produktverantwortung durch einen farbigen Hintergrund hervorgehoben. Die Kernanforderungen sind mit einem Pfeil markiert und nummeriert (z. B. [KA 1.6]), wobei die Nummer des Grundsatzes und die fortlaufende Nummer der Kernanforderung angegeben werden.

Erläuterungen von Fachbegriffen finden Sie im Abschnitt: Definitionen

Grundsätze

der Produktverantwortung im Überblick

2.



Produktion

Die Produktionsstandorte von Bayer erfüllen in allen Ländern, in denen wir Produkte oder Saatgut produzieren, einen angemessenen Standard in puncto Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz. Die natürlichen Ressourcen nutzen wir sparsam und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Branchenstandards. Sofern Dritte in unserem Auftrag tätig sind, beinhalten unsere Verträge stets Vorgaben zur Produktverantwortung, die den internen Anforderungen von Bayer entsprechen.

3.



Verpackung, Lagerung und Transport

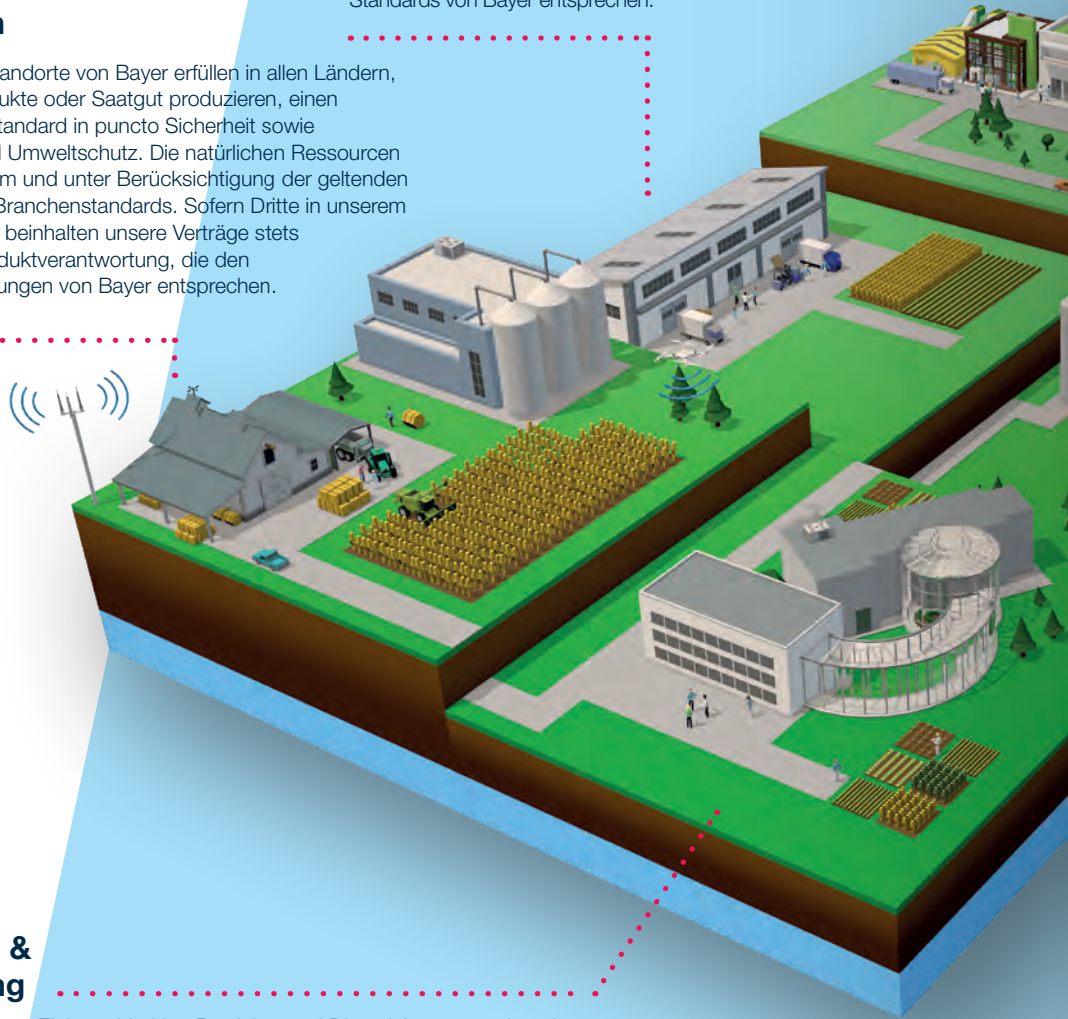
Bayer stellt sicher, dass sämtliche Verpackungen für die Nutzung mit den jeweiligen Produkten geeignet sind und dass Produkte gemäß geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auf eine Art und Weise gelagert und transportiert werden, wie es für die jeweiligen Märkte und Verwendungszwecke angemessen ist. Hierzu zählen auch Hinweise zur Nutzung, Lagerung und Handhabung, die den Vorgaben der FAO bzw. den ETS-Richtlinien und den internen Standards von Bayer entsprechen.

1.



Forschung & Entwicklung

Bayer setzt sich zum Ziel, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit verbesserter Wirksamkeit, Produktivität sowie anspruchsvollen Sicherheitsprofilen für Mensch und Umwelt zu entwickeln. Bayer erprobt seine Produkte und Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften und erstellt belastbare, lückenlose Risikobewertungen unter Befolgung wissenschaftlicher Kriterien und geltender Regulierungsvorschriften. Bayer holt Produktzulassungen in Ländern ein, in denen Produkte angebaut, verkauft oder eingesetzt werden sollen, kümmert sich um Einfuhrtoleranzen und Einfuhrgenehmigungen für wichtige Importländer mit funktionierenden Regulierungssystemen und befolgt anerkannte Branchenstandards.



4.



Vermarktung, Markenbildung, geistiges Eigentum und Vertrieb

Bayer befolgt ethische Vertriebs- und Marketingpraktiken, die geltenden Vorschriften und internen Standards von Bayer gerecht werden. Zu einer verantwortungsvollen Vermarktungs- und Vertriebstätigkeit zählt auch die Überwachung der Implementierung von Verfahren, Systemen und Prozessen durch sämtliche Unternehmen von Bayer und Vertriebshändler für Produkte und Dienstleistungen von Bayer.

5.



Integrierter Pflanzenschutz und Resistenzmanagement

Bayer unterstützt die Umsetzung eines integrierten Pflanzenschutzes. Hierzu zählen auch Verfahren zum Umgang mit Resistenzen, die wir bei sämtlichen Produkten und Dienstleistungen von Bayer befolgen.

6.



Verantwortungsvolle Anwendung

Bayer stellt geeignete Programme auf, um seine Mitarbeiter und Kunden im verantwortungsvollen Umgang mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer zu schulen und berücksichtigt dabei den gesamten Produktlebenszyklus.

7.



Verpackungs Management

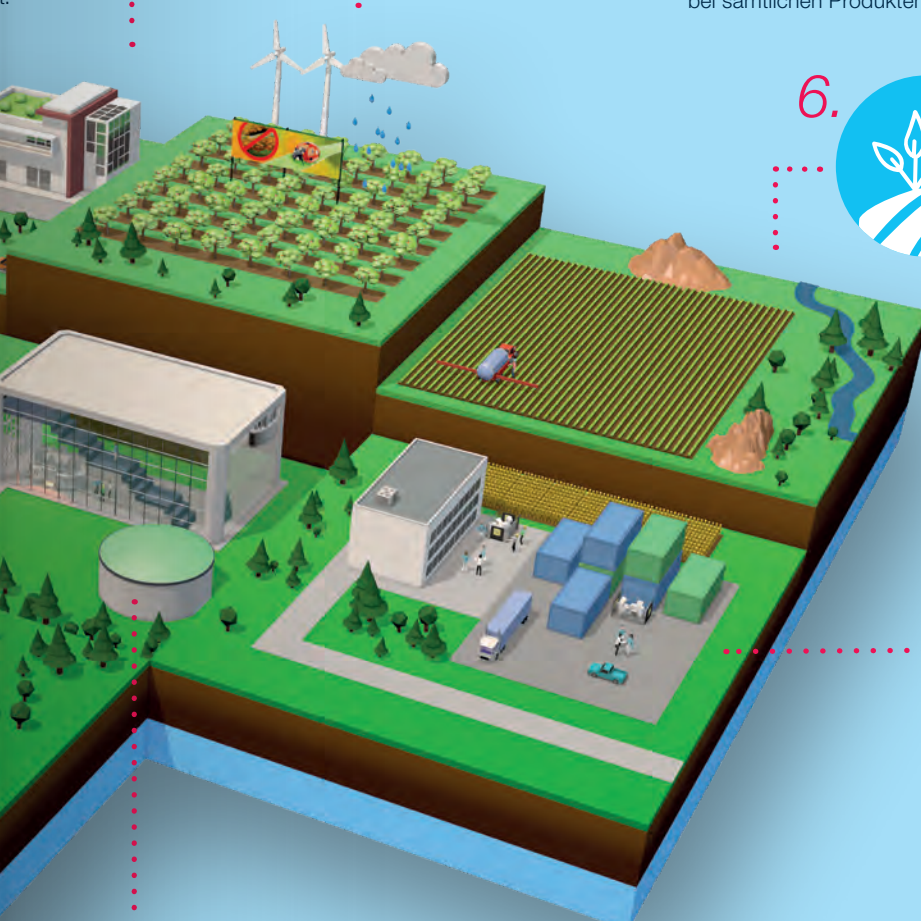
Bayer unterstützt aktiv Programme zum sicheren Recycling, wenn dies nicht möglich ist, die sichere Entsorgung von Leerverpackungen und Behältern im Einklang mit den örtlichen Vorschriften.

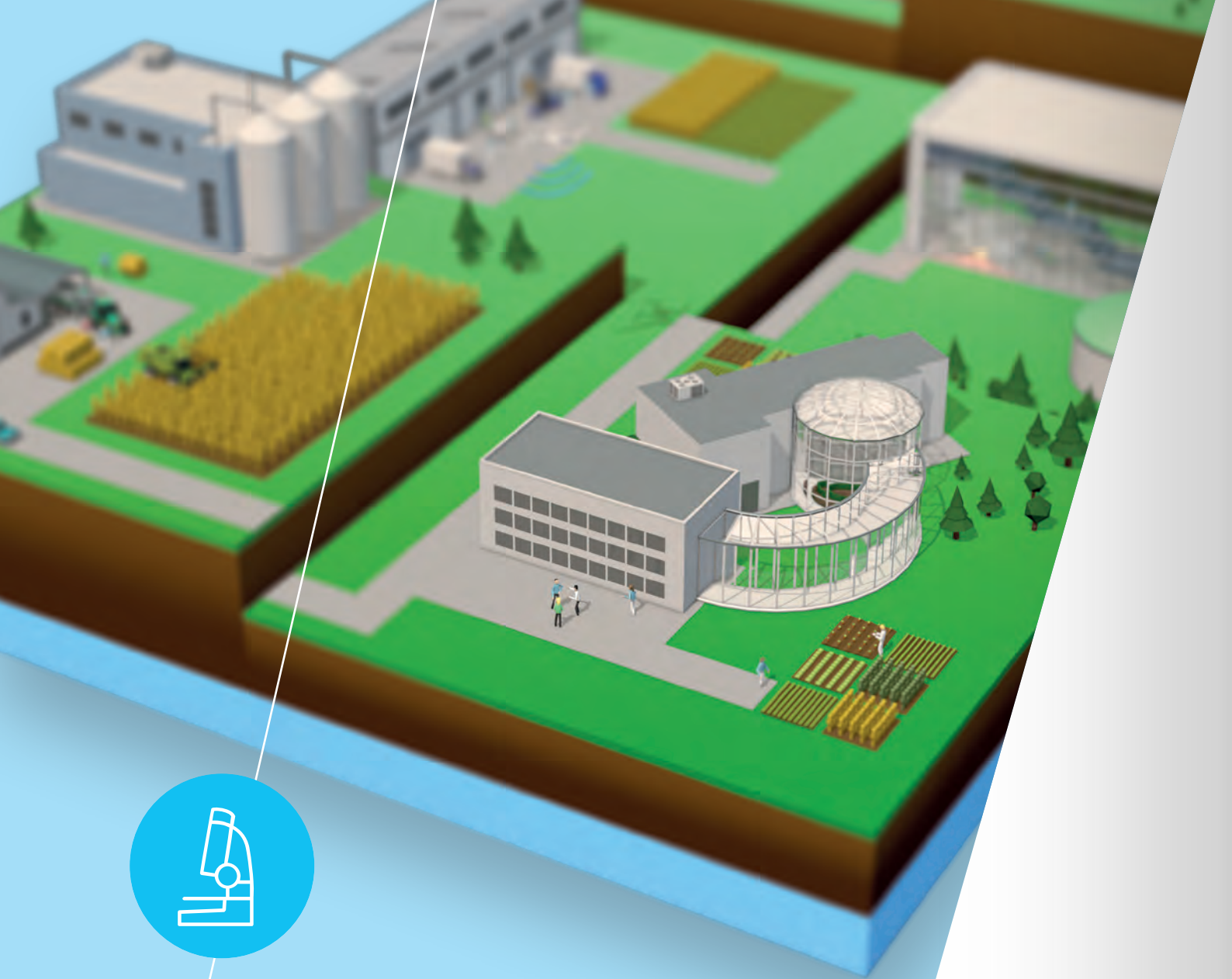
8.



Produkteinstellungen / Entsorgung von Restbeständen

Bayer befolgt Verfahren und Richtlinien für eine sichere und wirksame Produkt- und Serviceeinstellung. Diese beinhalten auch die Entsorgung überalterter Produktbestände und Produktabfälle.





1. Grundsatz

Forschung & Entwicklung

Bayer setzt sich zum Ziel, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit verbesserter Wirksamkeit, Produktivität sowie anspruchsvollen Sicherheitsprofilen für Mensch und Umwelt zu entwickeln. Bayer erprobt seine Produkte und Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften und erstellt belastbare, lückenlose Risikobewertungen unter Befolgung wissenschaftlicher Kriterien und geltender Regulierungsvorschriften. Bayer holt Produktzulassungen in Ländern ein, in denen Produkte angebaut, verkauft oder eingesetzt werden sollen, kümmert sich um Einfuhrtoleranzen und Einfuhrgenehmigungen für wichtige Importländer mit funktionierenden Regulierungssystemen und befolgt anerkannte Branchenstandards.



KERNANFORDERUNGEN

Bayer strebt an, bessere Produkte, Dienstleistungen und Technologien zu entwickeln.

- > Alle an der Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beteiligten Geschäftseinheiten streben danach [KA 1.1]:
 - neue Produkte und Dienstleistungen mit verbesserten toxikologischen Profilen bezüglich Menschen, Umwelt und Sicherheit zu entwickeln.
 - neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den Ressourceneinsatz verbessern.
 - neue Produkte und Dienstleistungen mit für IPM geeigneten Sicherheitsprofilen zu entwickeln.
 - Pflanzen zur Verbesserung von Pflanzenbaumethoden, Nährwert- und Gesundheitsprofilen oder zur Steigerung der Gesamternteerträge zu verbessern.
 - Formulierungen mit höherem Risikoprofil durch Materialien mit niedrigeren Risikoprofilen zu ersetzen.
 - das Risiko von unbeabsichtigter Freisetzung und Exposition auf Nicht-Zielflächen zu minimieren.
- > Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die den Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) reduzieren. [KA 1.2]
- > Unterstützung von Programmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von PSA sowie Abstimmung der PSA mit der Ausbildung und den Fähigkeiten der Anwender im Verkaufsland. [KA 1.3]
- > Entwicklung und Unterstützung der Verbesserung von Anwendungstechnologien und Umsetzung von Best Practices zur Minimierung der Umwelt- und berufsbedingten Exposition. [KA 1.4]

Bayer wird zur Sicherstellung der Qualität und genetischen Integrität angemessene und effektive Prüfungen durchführen.

- > Entwickelte Produkte und Dienstleistungen werden mithilfe anerkannter, vernünftiger wissenschaftlicher Verfahren und Prüfmethode, die regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards entsprechen oder diese übertreffen, gründlich geprüft und beurteilt. [KA 1.5]
- > Bei der Beurteilung der Produktleistung und -sicherheit werden Informationen und Daten aus verlässlichen externen Quellen berücksichtigt, einschließlich im Peer-Review-Verfahren veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen. [KA 1.6]
- > Die Ergebnisse sicherheitsbezogener Studien werden in Übereinstimmung mit der Transparenzinitiative von Bayer externen Experten und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. [KA 1.7]
- > Für alle neuen Moleküle, biologischen Materialien und Formulierungen werden sichere Handhabungsanforderungen entwickelt und befolgt. Dazu zählen die höchsten PSA-Standards und Biosicherheitsüberlegungen für die Handhabung der mit neuen Technologien gewonnenen Materialien. [KA 1.8]



1. Grundsatz

Forschung und Entwicklung



- > Wo erforderlich werden landesspezifische Importgenehmigungen und Prüfbewilligungen oder -autorisationen für nicht registrierte Produkte oder Materialien eingeholt und eingehalten. [KA 1.9]
- > Es gibt Verfahren für die Durchführung von Versuchen, damit keine nicht registrierten Produkte in die Nahrungs- oder Futtermittelkette gelangen oder unkontrolliert in die Umwelt freigesetzt werden, außer es sind geeignete behördliche Genehmigungen vorhanden. [KA 1.10]
- > Die Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Saatgut, biologische oder chemische Technologien, einschließlich der Anwendung und Applikation experimenteller Produkte und Dienstleistungen oder Materialien in Versuchen wird nur von geschultem Personal durchgeführt. Experimentelle Produkte, Saatgüter und Pflanzenmaterialien werden eindeutig zur Identifizierung des Materials etikettiert, erfüllen geltende behördliche Auflagen und beinhalten Informationen für den sicheren Umgang. [KA 1.11]
- > Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Vermischung oder Kreuzkontamination eines Produkts werden die Prozesse beurteilt und umgesetzt. [KA 1.12]
- > Pflanzen und Ernten von Versuchen mit nicht registrierten Produkten und Anwendungen werden zerstört, außer eine anderweitige Entsorgung ist gemäß Vorschriften und / oder Gesetzen zulässig. [KA 1.13]

Bayer holt am Verkaufsort Zulassungen sowie Einfuhrtoleranzen oder Einfuhrgenehmigungen für wichtige Importländer mit funktionierenden Regulierungssystemen ein.

- > Vor der Vermarktung müssen zur Einhaltung nationaler und internationaler behördlicher Auflagen regulatorische Datenpakete entwickelt und eingereicht werden. [KA 1.14]
- > Wenn hohe Prüfstandards vorhanden sind und mindestens der internationale Verhaltenskodex der FAO (für Pflanzenschutzprodukte) oder regulatorische Standards der Länder in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (für biotechnische Produkte) angewendet werden, werden regulatorische Versuche durchgeführt, außer lokale Vorschriften schreiben etwas anderes vor. [KA 1.15]
- > Vor der Vermarktung müssen Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel gemäß den nationalen / regionalen behördlichen Auflagen durchgeführt werden. Diese Prüfungen müssen mindestens mit dem Codex Alimentarius und den Richtlinien der FAO bezüglich der „Guten Laborpraxis und Rückstandsdaten in oder auf Erntegütern“ übereinstimmen, um eine Basis für die Erstellung von geeigneten Rückstandshöchstmengen zu schaffen. [KA 1.16]



- > Die möglichen Auswirkungen auf den globalen Ein- und Ausfuhrhandel werden berücksichtigt; wichtige Einfuhrtoleranzen oder Einfuhrgenehmigungen der jeweiligen Schlüsselländer werden zur Minimierung von Handelsstörungen infolge der Vermarktung der Produkte eingeholt. [KA 1.17]
- > Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen zur Sicherstellung, dass Informationen zu Produktzulassungen in anderen Ländern kommuniziert werden. [KA 1.18]
- > Validierte Methoden und Schulungen zu Analysen, welche die Identität und wichtigsten Eigenschaften von Produkten (einschließlich der jeweiligen analytischen Standards für Wirkstoffe, Formulierungen, Pflanzeigenschaften oder Mikroorganismen) sicherstellen, müssen den Regulierungsbehörden zum entsprechenden Zeitpunkt oder anderen relevanten Interessengruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. [KA 1.19]
- > Neue oder aktualisierte produktspezifische Informationen, welche regulatorische Bedingungen, die aufsichtsrechtliche Beurteilung und den Status des Produkts ändern könnten, müssen den Regulierungsbehörden zeitnah und gemäß behördlichen Auflagen mitgeteilt werden. [KA 1.20]



1. Grundsatz

Forschung und Entwicklung



Bayer stellt transparente und genaue Informationen zur Anwendung der Produkte zur Verfügung.

- > Die vorgeschlagenen Anwendungsmuster, Forderungen und Anweisungen auf Etiketten, Verpackungen und die technische Literatur in den Landessprachen spiegeln das Ergebnis wissenschaftlicher Tests und Bewertungen wider und entsprechen mindestens allen Bedingungen der geltenden Zulassungsanforderungen sowie den internen Mindestanforderungen, einschließlich Klarheit bezüglich der Art der Anwendung. [KA 1.21]
- > Produktbehälter und zugehörige Umverpackungen müssen klar gekennzeichnet und mit hinreichenden und genauen Angaben gemäß den registrierten oder genehmigten Anwendungen versehen sein. [KA 1.22]
- > Produktetiketten müssen lokalen behördlichen Auflagen für Kennzeichnung und Etikettierung entsprechen. [KA 1.23]
- > In Ländern ohne spezifische Kennzeichnungsanforderungen werden Pflanzenschutzmittel entsprechend dem global harmonisierten System (GHS) und der FAO-Richtlinie über die gute Kennzeichnungspraxis für Pflanzenschutzmittel (FAO Guideline on Good Labeling Practice of Plant Protection Products) gekennzeichnet. [KA 1.24]
- > Bestimmte Behauptungen zur Sicherheit eines Produkts bei ordnungsgemäßer Anwendung sind nur zulässig, wenn lokale Rechtsvorschriften dies gestatten und wissenschaftliche Belege zur Unterstützung der Behauptung vorliegen. [KA 1.25]
- > Produktetiketten müssen in einer geeigneten und für den Endverbraucher verständlichen Sprache geschrieben sein. [KA 1.26]
- > Produktetiketten enthalten gegebenenfalls Symbole und Piktogramme. [KA 1.27]
- > Mit jeder Produktpackung müssen Angaben und Anweisungen gemäß lokalen Vorschriften in einer geeigneten Form und Sprache zur Verfügung gestellt werden, um ein effektives Risikomanagement beim Umgang mit dem Produkt zu gewährleisten. [KA 1.28]
- > Produktetiketten, Gebrauchsanweisungen und Verpackungen enthalten ggf. Sicherheitstexte mit [KR 1.29]:
 - Angaben zur geeigneten PSA.
 - Angaben zur ersten Hilfe und medizinische Ratschläge.
 - Warnungen vor dem unangemessenen Gebrauch leerer Behälter / Saatgutsäcke.
 - Anweisungen zur Reinigung und sicheren Entsorgung leerer Behälter / Saatgutsäcke und überschüssiger Produkte.
 - Anweisungen zu Fristen, wann Bereiche, in denen (ein) Produkt(e) verwendet wurde(n), mit oder ohne PSA erneut betreten werden können.



- > Auf der Produktverpackung muss der Inhalt klar angegeben und die Partie oder Charge des Produkts zur Ermöglichung der Nachverfolgung enthalten sein. [KA 1.30]
- > Gegebenenfalls muss die Identität des Registrars / Lieferanten sowie eine Telefonnummer für Notfälle eindeutig auf Produktetiketten und / oder Beuteln / Schildern vermerkt sein. [KA 1.31]
- > Auf der Produktverpackung müssen das Freigabedatum (Monat und Jahr) der Partie oder Charge vermerkt und entsprechende Angaben über geeignete Lagerbedingungen für das Produkt enthalten sein. Diese müssen den nationalen Kennzeichnungsregelungen und -anforderungen entsprechen. [KA 1.32]
- > Produkte, die unter speziellen Markenzeichen und / oder Markennamen verkauft werden, dürfen nur Wirkstoffe, Pflanzeigenschaften oder Sorten enthalten, deren Anwendung von Bayer gemäß geltenden Qualitätsstandards unter diesem Namen genehmigt worden ist. [KA 1.33]
- > Dieselben Markenzeichen / -namen dürfen nicht zur gleichen Zeit in demselben Land für Pflanzenschutzformulierungen verwendet werden, die verschiedene Wirkstoffe enthalten. [KA 1.34]
- > Zur Festlegung von Kernanforderungen oder Beschränkungen der Produkthanwendung und zur Angabe geeigneter Stewardship- und Qualitätsbestimmungen, die den internen Anforderungen von Bayer für das / die jeweilige(n) Produkt(e) entsprechen, werden mit Geschäftspartnern Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen. [KA 1.35]



2. Grundsatz

Produktion

Die Produktionsstandorte von Bayer erfüllen in allen Ländern, in denen wir Produkte oder Saatgut produzieren, einen angemessenen Standard in puncto Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz. Die natürlichen Ressourcen nutzen wir sparsam und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Branchenstandards. Sofern Dritte in unserem Auftrag tätig sind, beinhalten unsere Verträge stets Vorgaben zur Produktverantwortung, die den internen Anforderungen von Bayer entsprechen.

KERNANFORDERUNGEN

Produktionseinrichtungen von Bayer, sei es im Besitz des Unternehmens oder unter Vertrag genommen, müssen einem angemessenen Sicherheitsstandard entsprechen.

- > Alle Einrichtungen / Standorte ergreifen während ihres Betriebs alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Arbeiter, anwesenden Personen, nahegelegenen Gemeinschaften und der Umwelt. [KA 2.1]
- > Alle Einrichtungen / Standorte etablieren und implementieren ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtetes, integriertes, prozessorientiertes Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem, das auf internen Standards von Bayer sowie Branchenstandards wie Responsible Care basiert. Der Schwerpunkt des Systems liegt auf der systematischen Identifizierung und Minderung von Standortrisiken. Zudem wird es durch die Weitergabe von Wissen, Erkenntnissen und Technologielösungen innerhalb von Bayer unterstützt. [KA 2.2]
- > Bayer stellt die korrekte Standortauswahl von Herstellungs- und Formulierungsanlagen sowie von deren Lagerbereichen sicher und überwacht kontrolliert Abfälle, Emissionen und Abwässer angemessen und in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften (wo vorhanden) oder relevanten internationalen Richtlinien. [KA 2.3]
- > Alle Einrichtungen / Standorte übernehmen technische Standards und Betriebspraktiken, die für die Art der Produktionsvorgänge und beteiligten Gefahren geeignet sind, und gewährleisten die Verfügbarkeit geeigneter PSA. [KA 2.4]





2. Grundsatz

Produktion



- > Auf Standortebene werden für alle vorhandenen Aktivitäten, Änderungen, Substanzen, neuen Prozesse und Projekte eine formelle Gefahrenidentifizierung und Risikobeurteilung durchgeführt. [KA 2.5]
- > Prozesse werden so ausgelegt, dass potenzielle Risiken durch die Wahl der Materialien und Verfahrensparameter angemessen minimiert werden. [KA 2.6]
- > Alle Einrichtungen / Standorte, an denen Produkte von Bayer gehandhabt werden, haben Zugang zu aktuellen Sicherheitsdatenblättern (Safety Data Sheets, SDS). [KA 2.7]
- > Die Sicherheitsdatenblätter (SDS) werden, wenn für ein Produkt erforderlich, bei der Lieferung an Dritte mit Proben des Produkts von Bayer bereitgestellt. [KA 2.8]

Bayer stellt die Produktintegrität mithilfe robuster Qualitätssicherungs- und Qualitätssteuerungsmaßnahmen sicher.

- > Qualität und genetische Integrität werden durch eine klar definierte Kontrollkette aufrechterhalten. [KA 2.9]
- > Zur eindeutigen Identifizierung der Produkte und Rohstoffe in allen relevanten Produktionsphasen, vom Eingang der Rohstoffe bis hin zur Lagerung und Lieferung der Endprodukte, werden Verfahren für die Produktidentifizierung und -nachverfolgbarkeit eingehalten. [KA 2.10]
- > Die Produktion muss gewährleisten, dass die Qualität den registrierten Spezifikationen entspricht. Erhält Bayer Kenntnis davon, dass ein Produkt nicht den Spezifikationen entspricht, werden Korrekturmaßnahmen gemäß den geltenden Vorschriften ergriffen. [KA 2.11]
- > Die Produktion durch Geschäftspartner, die im Namen von Bayer im Rahmen eines Vertrags durchgeführt wird, wird vor und während der Produktion zur Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und / oder Branchenstandards, vereinbarten Qualitätssicherungs- und Qualitätssteuerungsmaßnahmen beurteilt und entspricht den Stewardship-Anforderungen von Bayer. [KA 2.12]
- > Formelle Änderungen an Materialien, Prozessen und / oder Ausrüstung an Standorten von Bayer oder bei Geschäftspartnern, die Produkte von Bayer produzieren, werden mit einem Änderungsmanagementprozess gehandhabt, der von Bayer vor der Implementierung überprüft und genehmigt wird. [KA 2.13]



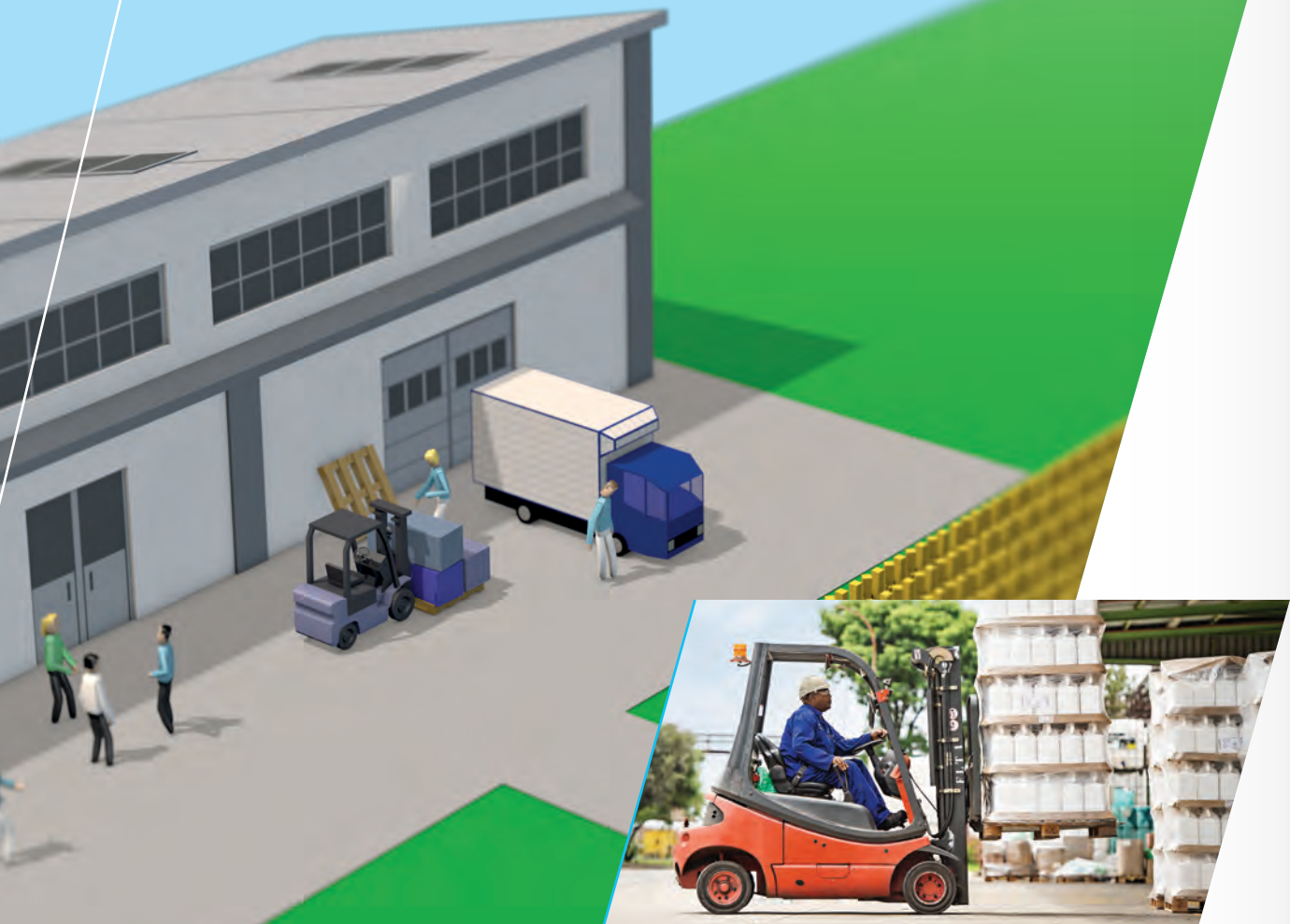
- > Es müssen alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass Produkte von Bayer keine Reste von Verunreinigungen in Form von zusätzlichen Wirkstoffen, mikrobiellen Verschmutzungen oder anderen Verunreinigungen in einem Ausmaß enthalten, das die Sicherheit, Wirksamkeit, Kundenakzeptanz und Anwendbarkeit des Produkts beeinträchtigt oder dazu führt, dass die Produkte nicht den geltenden Gesetzen des Landes entsprechen. [KA 2.14]
- > Mikroorganismen von Master-Zellbanken, die den Wirkstoff von biologischen Produkten darstellen, werden von Bayer an Herstellungsstandorte und Geschäftspartner geliefert und auf zum Schutz der genetischen Integrität geeignete Art und Weise aufbewahrt. [KA 2.15]
- > Zur Sicherstellung, dass die produzierten Produkte den geltenden regulatorischen, Branchen- und internen Standards von Bayer entsprechen, werden Standards für die Produktqualität definiert. [KA 2.16]
- > Zur Gewährleistung der Einhaltung der Produktqualitätsstandards werden Qualitätssteuerungsmaßnahmen umgesetzt. [KA 2.17]



3. Grundsatz

Verpackung, Lagerung und Transport

Bayer stellt sicher, dass sämtliche Verpackungen für die Nutzung mit den jeweiligen Produkten geeignet sind und dass Produkte gemäß geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auf eine Art und Weise gelagert und transportiert werden, wie es für die jeweiligen Märkte und Verwendungszwecke angemessen ist. Hierzu zählen auch Hinweise zur Nutzung, Lagerung und Handhabung, die den Vorgaben der FAO bzw. den ETS-Richtlinien und den internen Standards von Bayer entsprechen.





KERNANFORDERUNGEN:

Bayer gewährleistet sichere Lagerung und sicheren Transport.

- Lagerung und Transport erfolgen in genehmigten Behältern gemäß internationalen und / oder nationalen Standards für den Transport von gefährlichen Gütern in der Luft, auf See, auf der Straße, auf der Schiene oder auf Binnengewässern (wie für das Produkt zutreffend). [KA 3.1]
- Mit Ausnahme von unbehandeltem Saatgut dürfen Produkte nicht im selben Behälter oder Fach transportiert werden wie Nahrungsmittel, Medikamente, Spielwaren, Kleidung, Kosmetikartikel oder Haushaltswaren. [KA 3.2]
- Bayer fördert die Implementierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Eignung von Fahrzeugen, der sicheren Lagerung, der Sicherung sowie Nachverfolgbarkeit der Beladung, einschließlich Anforderungen zur Verhinderung einer Verunreinigung. [KA 3.3]
- Die Lager- und Transportbedingungen der Produkte basieren auf den Eigenschaften der Materialien und entsprechen geltenden lokalen Anforderungen und Vorschriften. [KA 3.4]
- Geschäftspartner, die Transport- und Lagereinrichtungen bereitstellen, werden vertraglich zur Einhaltung von Verfahren verpflichtet, die den Verfahren in Einrichtungen von Bayer und geltenden lokalen Vorschriften entsprechen. [KA 3.5]

Die Verpackungsmaterialien von Bayer entsprechen geltenden gesetzlichen Anforderungen, FAO-Richtlinien und internen Standards.

- Bei Entwicklung und Verwendung von Verpackungsmaterialien für gekaufte Waren, Zwischenprodukte und fertige Produkte müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden [KA 3.6]:
 - Qualität
 - Ressourcenschonung
 - Transportsicherheit
 - Interaktion zwischen Produkt und Verpackung
 - angemessene Eigenschaften von Barrieren zum Schutz der Qualität und genetischen Integrität
 - Arbeitssicherheit (Abfüllung, Handhabung, Applikation)
 - Verwendung von Kombinationen von Verpackungsmaterialien, die die Wiederverwertung fördern
 - Verwendung von Verpackungen, die auf für den Arbeiter sichere Art und Weise vollständig geleert und gespült werden können, um die Wiederverwertung zu fördern
- Behälter für Produkte, die für die Öffentlichkeit gedacht oder dieser bereitgestellt werden, dürfen keine Form oder kein Design aufweisen, die / das die Neugierde von Kindern wecken könnte, und dürfen keine Präsentation und kein Design aufweisen, die / das der / dem für Nahrungsmittel, Futtermittel oder Medizin- oder Kosmetikprodukte ähnelt, was Verbraucher verwirren könnte. [KA 3.8]
- Es wird eine angemessene Palette von Packungsgrößen und -arten bereitgestellt, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen. [KA 3.9]
- Wenn machbar und in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit werden gebrauchsfertige Packungen oder Formate für Produkte von Bayer verwendet. [KA 3.10]
- Die Produkte werden mit für den jeweiligen Markt angemessener Qualität und geeigneter Verpackung und Kennzeichnung geliefert. [KA 3.11]
- Behälter, die leicht von Kindern geöffnet werden können, dürfen nicht für Pflanzenschutzmittel verwendet werden. [KA 3.7]



4. Grundsatz

Vermarktung, Markenbildung, geistiges Eigentum und Vertrieb

Bayer befolgt ethische Vertriebs- und Marketingpraktiken, die geltenden Vorschriften und internen Standards von Bayer gerecht werden. Zu einer verantwortungsvollen Vermarktungs- und Vertriebstätigkeit zählt auch die Überwachung der Implementierung von Verfahren, Systemen und Prozessen durch sämtliche Unternehmen von Bayer und Vertriebshändler für Produkte und Dienstleistungen von Bayer.

KERNANFORDERUNGEN

Bayer hält Gesetze, Vorschriften und gute Geschäftspraktiken ein.

- Bayer hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Marketing-Praktiken, die geltenden, für unser Geschäft relevanten globalen, regionalen und lokalen Verhaltenskodexe der Branche sowie alle internen Standards von Bayer ein. [KA 4.1]
- Bayer muss sicherstellen, dass der Handel mit und / oder Versand von Produkten und Dienstleistungen den relevanten internationalen Vorschriften und Regeln entspricht. [KA 4.2]
- Bayer muss angemessene Anstrengungen zur Bekämpfung von Fälschungsaktivitäten im Zusammenhang mit Produktion und Formulierung, Export und Import, Transport, Vertrieb, Verkauf und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen unternehmen. [KA 4.3]
- Bevor das Produkt geliefert wird, muss der Bedarf im Land ermittelt werden, um die Bildung überalterter Bestände (obsolete stocks) zu vermeiden. [KA 4.4]
- Bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Verkaufsländern müssen die gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Auflagen sowie Branchenstandards und interne Standards von Bayer eingehalten werden. [KA 4.5]
- Bayer wird nur Produkte / Produktanwendungen empfehlen, bewerben und fördern, die zugelassen sind oder in dem Land, in dem das Produkt verkauft wird, genehmigt worden sind. Weiterhin können diese Produkte Teil eines Programms zur gezielten Anwendung oder eines betreuten Programms werden, falls die Anwendung des Produkts zur Einfuhr von Lebens- oder Futtermitteln in den entsprechenden Importländern noch nicht zugelassen ist. [KA 4.6]
- Bayer muss angemessene Geschäftspraktiken und Branchenstandards für Produkte und Dienstleistungen einsetzen, die keine Registrierung oder Zulassung benötigen. [KA 4.7]
- Bayer darf nur rechtmäßige Anwendungen eines Produkts empfehlen. Alle Angaben in Werbe- und Markenmitteilungen müssen den geltenden Gesetzen entsprechen und technisch belegt sein. [KA 4.8]
- Ankündigungen von erwarteten behördlichen Entscheidungen und / oder technische / ausbildungsbezogene Artikel zu einem Produkt vor dessen Zulassung zum Verkauf in einem Land sind möglich, vorausgesetzt, dass sie den nationalen Regeln und Vorschriften entsprechen. In Ländern, in denen es keine nationalen Regeln oder Vorschriften gibt, muss in der entsprechenden Ankündigung / in dem entsprechenden Artikel klar dargelegt werden, dass der Verkauf / die Anwendung des Produkts zurzeit noch nicht erlaubt ist. [KA 4.9]





4. Grundsatz

Vermarktung, Markenbildung, geistiges Eigentum und Vertrieb

Bayer wird ehrlich und zuverlässig sein.

- > Werbe-, Promotions- und Informationsmaterialien müssen ungeachtet von Form oder Forum verständlich, klar und einheitlich sein. Sie dürfen keine Aussage oder visuelle Darstellung enthalten, welche den Käufer / Verbraucher direkt oder durch sinngemäße Auslegung, Weglassung, Zweideutigkeit oder übertriebene Behauptung wahrscheinlich täuschen wird. [KA 4.10]
- > Werbung von Produkten und Dienstleistungen, die gesetzlich nur von geschulten oder registrierten Bedienern angewendet werden dürfen, wird nur in Zeitschriften platziert, die für diese Bediener gedacht sind, außer die eingeschränkte Verfügbarkeit wird klar und deutlich erwähnt. [KA 4.11]
- > Werbematerial darf nur Darstellungen enthalten, die die ordnungsgemäße Anwendung des Produkts zeigen und darf keine visuelle Darstellung potenziell gefährlicher Anwendungspraktiken enthalten. [KA 4.12]
- > Aussagen zu Wirksamkeit, Erträgen und Leistung dürfen nicht ohne einen beschreibenden Satz wie z. B. „bei vorschriftsmäßiger Anwendung“ gemacht werden. [KA 4.13]
- > Aussagen zur Eigensicherheit von Pflanzenschutzmitteln dürfen grundsätzlich nicht in Werbe- oder Promotionsmaterialien gemacht werden. [KA 4.14]
- > Werbematerial darf keinen Vergleich mit Markennamen der Konkurrenz enthalten, sofern dies nicht durch nationale Gesetze erlaubt ist. Falsche oder irreführende Vergleiche mit Produkten und Dienstleistungen der Konkurrenz sind nicht zulässig. [KA 4.15]
- > Alle Werbe- und Promotionsmaterialien werden intern auf Genauigkeit, Angemessenheit und Compliance überprüft, bevor sie außerhalb des Unternehmens freigegeben werden. [KA 4.16]





Bayer muss aufmerksam zuhören und angemessen kommunizieren.

- Korrekte Angaben bezüglich der mit den Produkten und Dienstleistungen von Bayer verbundenen Risiken werden in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und einschlägigen gesetzlichen Anforderungen transparent kommuniziert. [KA 4.17]
- Es wird verantwortungsvoll und transparent mit Interessengruppen interagiert. [KA 4.18]
- Externe Ansichten und externes Feedback werden aktiv eingeholt und im Arbeitsalltag von Bayer berücksichtigt. [KA 4.19]

Bayer will Menschen und Umwelt schützen sowie Sicherheit und Qualität gewährleisten.

- Zur Überprüfung der Marketing- und Geschäftsvorgänge werden Systeme und Prozesse, einschließlich Beanstandungsmanagement, implementiert und regelmäßig überwacht, um die bestmögliche Qualität der Produkte und Dienstleistungen von Bayer sowie den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. [KA 4.20]
- Zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen werden eine angemessene Marktüberwachung, -einführung und -kontrolle implementiert. [KA 4.21]
- Die Vermarktung von Produkten, einschließlich der als hochgefährlich eingestuften Produkte (Highly Hazardous Products, HHPs), wird gemäß den Risikobeurteilungen angepasst. Gegebenenfalls werden Etiketten, Promotionsaktivitäten und Vertrieb, einschließlich gezielter Verkaufsbeschränkungen, angepasst. [KA 4.22]
- Verkäufe müssen eingestellt und Produkte zurückgerufen werden, wenn deren Handhabung oder Anwendung gemäß Etikett ein unvertretbares Risiko für die Gesundheit des Menschen, die Umwelt, oder die Produktqualität darstellen und diese Risiken nicht mithilfe von Stewardship- oder anderen angemessenen Maßnahmen gemindert werden können. [KA 4.23]
- Für alle Geschäfte / Produkte gibt es auf globaler und lokaler Ebene Rückrufverfahren, damit alle erforderlich werdenden Rückrufe effizient und zeitnah durchgeführt werden. [KA 4.24]
- Werden Verbesserungen für Systeme und Prozesse identifiziert, werden Korrekturmaßnahmen implementiert. [KA 4.25]



4. Grundsatz

Vermarktung, Markenbildung, geistiges Eigentum und Vertrieb

Bayer ermöglicht Geschäftspartnern die Erfüllung der Stewardship-Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen von Bayer.

- > Geschäftspartner, die Produkte und Dienstleistungen von Bayer handhaben, werden vertraglich dazu verpflichtet, eine Produktverantwortung zu übernehmen, die internen Standards von Bayer entspricht und sämtliche behördlichen Auflagen und Branchenstandards erfüllt. [KA 4.26]
- > Wenn Aufträge an relevante Geschäftspartner als Lieferanten erteilt werden, muss Bayer sich bemühen, sicherzustellen, dass diese die gleichen Qualitätsstandards wie Bayer anwenden. [KA 4.27]
- > Bei neuen Geschäftspartnern, die mit der Auftragsfertigung von Produkten von Bayer beauftragt werden, werden die Ausstattung, die Qualitätssteuerung und die Qualifikationen des Personals im Vergleich zu vorhandenen Branchenstandards, geltenden behördlichen Auflagen und internen Standards von Bayer beurteilt. Zudem wird unter Umständen eine Standortbegehung durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese verstanden werden und eingehalten werden können. [KA 4.28]
- > Geschäftspartner, die Produkte im Auftrag von Bayer fertigen, liefern, handhaben und transportieren, stimmen der Umsetzung eines effizienten Prozesses zur nötigen Sorgfalt zu, um eine Beteiligung an mit gefälschten und illegalen Produkten zusammenhängenden Aktivitäten zu verhindern. [KA 4.29]
- > Geschäftspartner, die Technologien von Bayer lizenzieren, stimmen der Einhaltung von vertraglich vorgegebenen Stewardship-Anforderungen sowie der Produktion von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen mit Technologien von Bayer zu, die den Qualitätssicherungsstandards von Bayer entsprechen. [KA 4.30]
- > Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit bei Bayer und in den Unternehmen der Geschäftspartner von Bayer ergriffen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren (oder darunter, je nach geltenden lokalen Gesetzen), oder auf Personen unter dem Mindestalter, das in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt, oder unter dem im jeweiligen Land festgelegten Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung, je nachdem, welches Alter das höhere ist. [KA 4.31]
- > Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen. [KA 4.32]
- > Mitarbeiter von Bayer aus den Bereichen Technik und Wirtschaft müssen ihren Geschäftspartnern die entsprechende Beratung, Unterstützung und Schulung zukommen lassen, sodass diese angemessen qualifiziert sind, um ihren Kunden genaue Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen von Bayer geben zu können. [KA 4.33]



> Werden Geschäftspartner gebeten, analytische Standards an Dritte zu liefern, die Prüfungen an Produkten von Bayer durchführen, müssen diese eine von Bayer autorisierte Quelle nutzen. [KA 4.34]

> Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten von Kunden oder der Schutz der Verbraucherinformationen, die Bayer von Geschäftspartnern bereitgestellt werden, wird eingehalten und entspricht geltenden gesetzlichen Anforderungen. [KA 4.35]

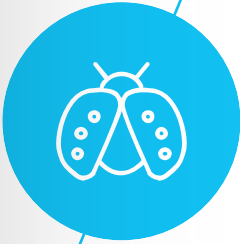
Bayer unterstützt einen starken und wirksamen Schutz der Rechte am geistigen Eigentum.

> Innovation wird bei Bayer durch Patente, Sortenschutzrechte, Handelsgeheimnisse oder anderweitig wirksam geschützt. Einzelheiten zu Innovationen bei Bayer gelten als vertraulich und werden nicht offengelegt, sofern keine entsprechenden Vereinbarungen und geltenden internen Genehmigungen von Bayer vorliegen. [KA 4.36]

> Erlangt Bayer Kenntnis von der Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum durch Dritte oder im Zusammenhang mit gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen, ergreift das Unternehmen geeignete Maßnahmen, um die verletzenden oder illegalen Aktivitäten zu stoppen. [KA 4.38]

> Rechte am geistigen Eigentum Dritter werden von Bayer überprüft und überwacht zur Beurteilung, ob sie für die Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten von Bayer relevant sind und der Zugang zu den Innovationen verhandelt werden muss oder Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung von geschützten Innovationen von Bayer ergriffen werden müssen. [KA 4.37]





5. Grundsatz

Integrierter Pflanzenschutz und Resistenzmanagement

Bayer unterstützt die Umsetzung eines integrierten Pflanzenschutzes. Hierzu zählen auch Verfahren zum Umgang mit Resistenzen, die wir bei sämtlichen Produkten und Dienstleistungen von Bayer befolgen.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer unterstützt Resistenzmanagement.

- > Bayer entwickelt, positioniert und bewirbt im Markt Lösungen zum integrierten Pflanzenschutz (IPM) für seine Produkte und Dienstleistungen. [KA 5.1]
- > Bayer muss auf Basis der mit CropLife und den Resistance Action Committees vereinbarten Grundsätze eine Richtlinie bezüglich des Umgangs mit Produktresistenzen entwickeln, kommunizieren und umsetzen, um die Wirksamkeit aller Produkte zu verlängern und für den Fall des Auftretens von Resistenzen die Verluste gering zu halten. Dafür werden alle verfügbaren Technologien berücksichtigt, einschließlich chemischer und biologischer Produkte und Pflanzeigenschaften sowie Nutzinsekten. [KA 5.2]
- > Bayer schult Landwirte und andere Interessengruppen zu Resistenzmanagement und IPM im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis und dem Insect Resistance Management von ETS. [KA 5.3]
- > Bayer führt Forschungsarbeiten durch, um zu verstehen, wie Resistenzmechanismen funktionieren, wie sich Resistenzen entwickeln und wie sie zur Optimierung neuer Wirkungsweisen und zur Erstellung integrierter Lösungen gemanagt werden können. [KA 5.4]
- > Bayer arbeitet mit anderen Interessengruppen (z. B. Universitäten) zusammen, um die lokale Resistenzdynamik besser zu verstehen und gemeinsam die besten Produktstrategien und maßgeschneiderte Lösungen für Landwirte auszuarbeiten. [KA 5.5]
- > Bayer kommuniziert auf kooperative Art und Weise sein Wissen intern und extern, um das Bewusstsein und die Kompetenzen auf allen Ebenen in der Landwirtschaft zu steigern. [KA 5.6]



6. Grundsatz

Verantwortungsvolle Anwendung

Bayer stellt geeignete Programme auf, um seine Mitarbeiter und Kunden im verantwortungsvollen Umgang mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer zu schulen und berücksichtigt dabei den gesamten Produktlebenszyklus.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer implementiert Schulungsprogramme für Personal und Kunden.

- Die Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer sowie das Auftreten von Problemen infolge dieser Anwendung werden aktiv zur Identifizierung des potenziellen Bedarfs an Änderungen der Kennzeichnung, der Gebrauchsanweisung, der Formulierung oder der Produktverfügbarkeit überwacht. [KA 6.1]
 - Im Notfall zu unternehmende Schritte
 - Verwendung von empfohlener Schutzbekleidung
 - Reinigung bei verschüttetem Produkt
 - Persönliche Hygienemaßnahmen
- Wenn obligatorische Schulungs- und Akkreditierungsanforderungen in einem Land fehlen oder für die Gewährleistung einer sicheren und verantwortungsvollen Anwendung von Produkten und Dienstleistungen nicht ausreichen, unterstützt Bayer die verantwortungsvolle Anwendung seiner Produkte und Dienstleistungen durch die Implementierung geeigneter Schulungsmaßnahmen, z. B. durch eigene Aktivitäten und / oder die von Industrieverbänden sowie durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Regierungen und Beratungsdiensten. [KA 6.2]
 - Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung und Anwendung von gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen sowie wie diese von Originalen unterschieden werden können, um unbeabsichtigte Käufe zu vermeiden
 - Ordnungsgemäße / -r Transport und Lagerung von Produkten während des Vertriebs
 - Korrekte Vorbereitung von Produkten und Dienstleistungen für die Anwendung
 - Empfohlene Applikationstechniken
 - Kalibrierung, Einsatz, Reinigung und Wartung der Ausrüstung
 - Ordnungsgemäße Reinigung leerer Behälter
- Die Schulungsprogramme müssen die korrekte Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer hervorheben und ggf. Informationen zu folgenden Punkten beinhalten [KA 6.3]:
 - Gefahren und Risiken
 - Symptome einer auf das Produkt zurückzuführenden Vergiftung
 - Ordnungsgemäße Entsorgung von Produktabfällen sowie der leeren / gesäuberten Behälter
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, sensibler Nutzpflanzen und Wasserquellen
 - Minimierung der Exposition und des Risikos für Menschen und Tiere





6. Grundsatz

Verantwortungsvolle Anwendung



- > Alle Mitarbeiter, die am Marketing von, der Promotion von, dem Verkauf von Produkten von Bayer oder der Beratung zu Produkten und Dienstleistungen von Bayer beteiligt sind, müssen angemessen geschult werden, um genaue und richtige Angaben zu den verkauften Produkten und Dienstleistungen machen zu können, und um die für die kommerzielle Anwendung und das Marketing des Produkts relevanten Gesetze, Vorschriften und internen Standards zu verstehen. [KA 6.4]
- > Das Personal von Bayer muss den Kunden und Anwendern der Produkte und Dienstleistungen Best-Management-Praktiken für die sichere Handhabung und ordnungsgemäße Anwendung nennen, darunter auch die Verfügbarkeit von PSA. [KA 6.5]

Bayer unterstützt, fördert oder toleriert eine nicht genehmigte Anwendung von Produkten und Dienstleistungen oder Technologien von Bayer nicht.

- > Wird Bayer das Vorliegen einer nicht genehmigten Anwendung bekannt, wird Bayer sofort geeignete Schritte unternehmen, um die Situation zu korrigieren, ein Wiederauftreten zu verhindern und dies ggf. an externe Interessengruppen oder Regulierungsbehörden melden. [KA 6.6]
- > Zur Erkennung, Kontrolle und Verhinderung von Produktion, Transport, Handel und Anwendung gefälschter und illegaler Produkte und Dienstleistungen unterstützt Bayer Regierungen und Behörden mithilfe von nationaler und internationaler Zusammenarbeit und Informationsaustausch. [KA 6.7]

Bayer ergreift Maßnahmen zur Verhinderung und Bearbeitung von Vorkommnissen.

- > Bayer ergreift sinnvolle und praktische Maßnahmen zur Verhinderung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Forschungs-, Entwicklungs- und kommerziellen Aktivitäten von Bayer. [KA 6.8]
- > Sollten sich Vorkommnisse ereignen, muss die Länder- / Länder-Cluster-Organisation [KA 6.9]:
 - alle gemeldeten versehentlichen oder absichtlichen Expositionen untersuchen, an denen Produkte und Dienstleistungen von Bayer beteiligt sein könnten. Stellt sich heraus, dass eine Beteiligung vorliegt, ist ggf. ein Bericht gemäß internen Standards von Bayer über das Vorkommnis zu erstellen.
 - gemeldete Vorkommnisse umfassend und zeitnah bearbeiten.
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Wahrscheinlichkeit eines erneuten Eintretens implementieren.
 - diese gemäß internen Standards von Bayer an die Unternehmensleitung melden.



- > Für Geschäftspartner gibt es Verfahren und Schulungen, damit sie unverzüglich auf Vorkommnisse mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer reagieren und den Länderorganisationen von Bayer melden können, wo das Vorkommnis aufgetreten ist. [KA 6.10]
- > Die Verfahren für Vorkommnisse müssen mögliche Mitteilungen an potenziell betroffene Interessengruppen, wie nachgelagerte Partner, Regulierungsbehörden und Industrieverbände, beinhalten. [KA 6.11]
- > Die Länderorganisation von Bayer informiert nationale Behörden, Anwender und Giftinformationszentren und arbeitet mit diesen zusammen, damit unmittelbar Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können. [KA 6.12]
- > Den Giftinformationszentren oder anderen zuständigen Organisationen, Regulierungsbehörden, Transportunternehmen, Vertriebshändlern, Einzelhändlern und – auf Anfrage – den Endanwendern werden aktualisierte Sicherheitsdatenblätter für die Produkte in der entsprechenden Sprache bereitgestellt. Dies gilt für alle von Bayer oder im Auftrag von Bayer verkauften oder gelieferten Produkte. [KA 6.13]





7. Grundsatz

Verpackungs- management

Bayer unterstützt aktiv Programme zum sicheren Recycling, wenn dies nicht möglich ist, die sichere Entsorgung von Leerverpackungen und Behältern im Einklang mit den örtlichen Vorschriften.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer unterstützt Verpackungsmanagement.

- > Das Verpackungsdesign muss die sichere Entsorgung unterstützen gemäß [KA 7.1]:
 - den nationalen Regeln und Vorschriften, wo diese vorhanden sind.
 - dem FAO-Verhaltenskodex für Pestizidmanagement, wo keine nationalen Regeln und Vorschriften vorhanden sind.
 - den Richtlinien von CropLife International (CLI), wenn der FAO-Verhaltenskodex für Pestizidmanagement den Sachverhalt nicht abdeckt.
- > Damit leere, gereinigte Produktbehälter als ungefährliche Abfälle behandelt werden können, werden in den Gebrauchsanweisungen für Produkte von Bayer Reinigungsschritte definiert. [KA 7.2]



8. Grundsatz

Produkteinstellung/ Entsorgung von Restbeständen

Bayer befolgt Verfahren und Richtlinien für eine sichere und wirksame Produkt- und Serviceeinstellung während des gesamten Lebenszyklus. Diese beinhalten auch die Entsorgung überalterter Produktbestände und Produktabfälle.

KERNANFORDERUNGEN

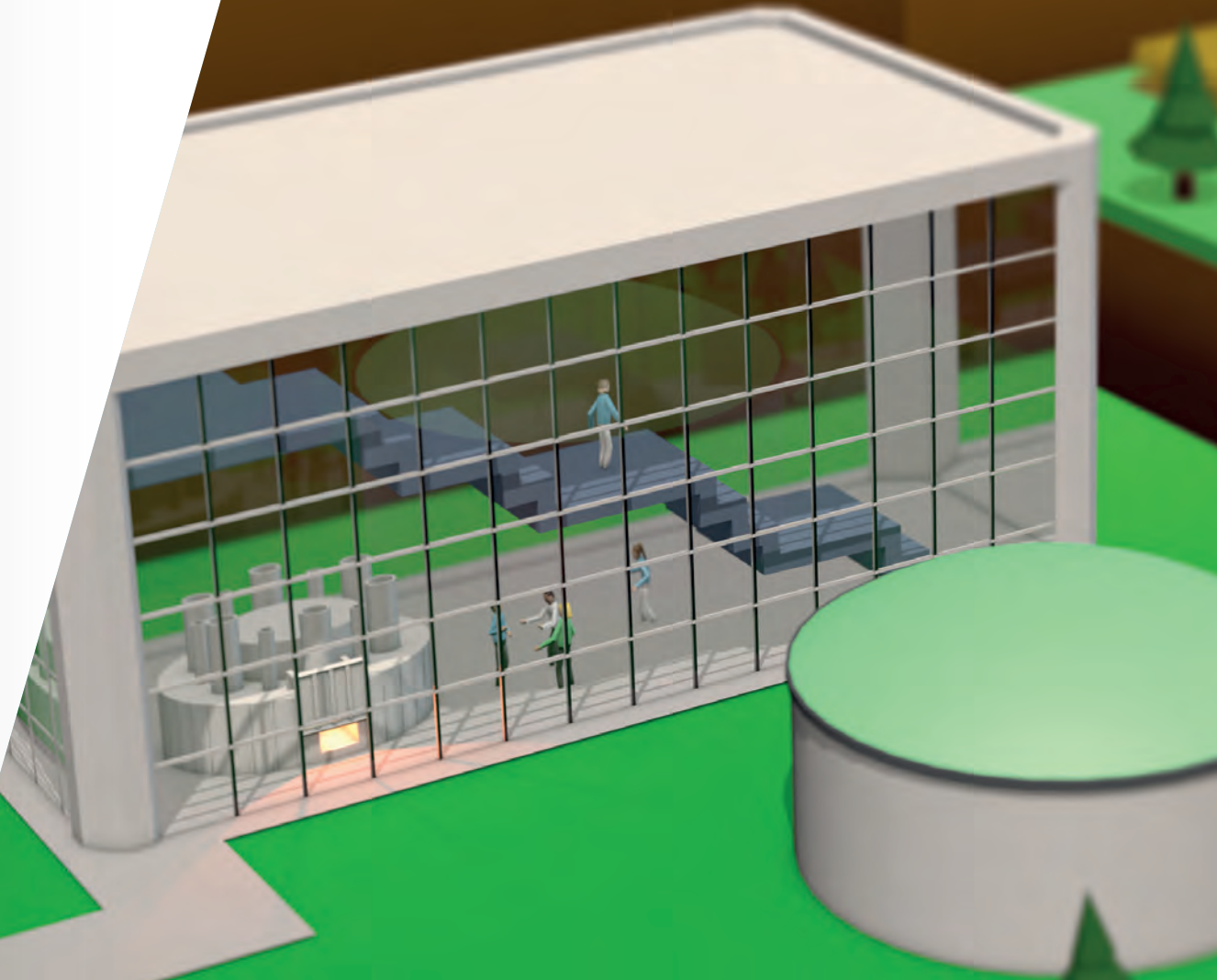
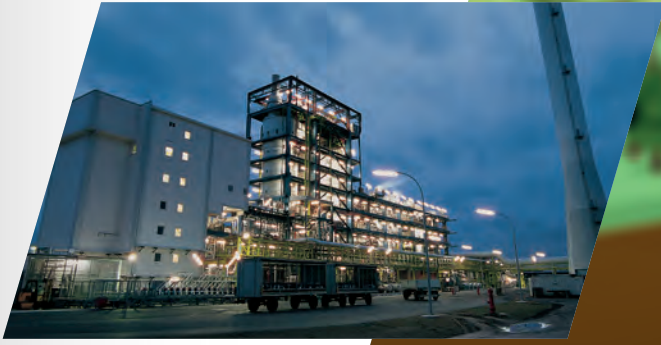
Bayer stellt Produkte und Dienstleistungen am Ende ihres Lebenszyklus ein.

- > Zur Sicherstellung einer reibungslosen Einstellung von Projekten und / oder Produkten und Dienstleistungen von Bayer muss es Prozesse geben. [KA 8.1]
- > Bei den Einstellungsaktivitäten werden die Verpflichtungen von Bayer gegenüber Interessengruppen in der Branche oder anderen Nicht-Regierungsstellen eingehalten. [KA 8.3]
- > Bayer stellt während der gesamten Einstellungsphase sicher, dass die entsprechenden behördlichen Erlaubnisse, Bedingungen und / oder Genehmigungen eingehalten, beibehalten und ggf. für einen bestimmten Zeitraum nach der kommerziellen Einstellung fortgeführt werden, um das Problem einer unbeabsichtigten Präsenz zu mindern, die zu einer Handelsstörung führen könnte. [KA 8.2]

Bayer unterstützt die sichere Entsorgung von überalterten Produktbeständen.

- > Überschüssige und überalterte interne Materialien müssen gemäß regulatorischen und Branchenstandards entsorgt werden. [KA 8.4]
- > Bayer muss gemeinsam mit anderen Interessengruppen, z. B. Einzelhändlern, Landwirten und Behörden, an Programmen teilnehmen, um zu verhindern, dass aus von Bayer gelieferten Produkten überalterte Bestände werden. [KA 8.5]
- > Bayer muss die umweltverträgliche Entsorgung von überalterten Beständen von Produkten von Bayer durch vielseitige Kooperationen und / oder durch Industrieverbände unterstützen. [KA 8.6]





Definitionen

Applikation

bedeutet die tatsächliche physische Ausbringung eines Produkts auf den Zielorganismus oder den Ort, an dem der Zielorganismus mit dem Produkt in Kontakt kommt, mittels einer technischen Hilfe, Ausstattung oder Gerätschaft.

Behälter

bedeutet jeglicher Gegenstand, der zur Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln, behandelten Saatgütern oder biologischen Produkten verwendet wird.

Beratungsdienste

bedeutet die Einheiten in einem Land, die für die Übermittlung von Informationen, technischer Beratung und Schulung zur Verbesserung landwirtschaftlicher Praktiken, einschließlich Produktion, Handhabung, Lagerung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Gütern verantwortlich sind.

Biologika

bedeutet Produkte, die aus oder mit aus der Natur gewonnenen Materialien hergestellt werden. Dazu zählen Bakterien, Pilze, Impfmittel, natürliche Produkte und doppelsträngige RNA.

Compliance

bedeutet die vollständige Einhaltung und Implementierung von gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensinternen Anforderungen.

Entsorgung

bedeutet jede Tätigkeit im Rahmen von Recycling, Neutralisierung, Entsorgung oder Isolierung von Produktabfall, überalterten Beständen, benutzten Behältern und kontaminierten Materialien.

Etikett

bedeutet die geschriebene, gedruckte oder graphische Information, welche auf dem Produkt oder dem direkten Behälter des Produkts sowie auf dem äußeren Behälter oder der Umverpackung der Einzelhandelspackung angebracht ist oder dem Produkt beigefügt ist und Anwendungsanforderungen und erforderliche Produktangaben enthält.

Excellence Through Stewardship (ETS)

ist eine globale gemeinnützige Organisation zur Förderung der weltweiten Einführung von Produktverantwortungsprogrammen und Qualitätsmanagementsystemen für den gesamten Lebenszyklus landwirtschaftlicher Biotechnologieprodukte.

Formulierung

bedeutet die Kombination verschiedener Mischungsbestandteile, die den Wirkstoff für den geforderten Zweck anwendbar und effektiv machen; die vom Endverbraucher gekaufte Form des Produkts.

Gefahr

ist die dem Produkt innewohnende Eigenschaft in Verbindung mit seinen physikalisch-chemischen und toxikologischen Eigenschaften gegenüber dem Menschen und der Umwelt.

Geschäftspartner

sind Lieferanten, Kontraherhersteller, Verteiler (Vertrieb), Vertreter, Einzelhändler, Formulierer, Co-Marketing-Unternehmen, Lizenznehmer und Saatgutproduzenten.

Gift

bedeutet eine Substanz, welche eine Struktur- oder Funktionsstörung verursachen kann, die zu Verletzungen oder zum Tod führt, wenn sie von Menschen, Pflanzen oder Tieren in relativ geringen Mengen absorbiert wird.

Global harmonisiertes System (GHS)

etabliert neue Klassifizierungskriterien für physische, Gesundheits- und Umweltgefahren sowie zugehörige Elemente zur Mitteilung der Gefahren, insbesondere Piktogramme, Signalwörter und Gefahrenhinweise zur Verwendung auf Etiketten. Es handelt es sich um ein von den Vereinten Nationen erstelltes internationales System, das die wichtigsten vorhandenen Systeme zur Klassifizierung und Kennzeichnung vereinheitlichen soll.

Gute landwirtschaftliche Praxis (Good Agricultural Practice, GAP)

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln umfasst die offiziell empfohlenen oder national zugelassenen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln unter tatsächlichen Bedingungen, die für die wirksame und verlässliche Leistung und Sicherheit des Produkts erforderlich sind. Sie umfasst eine Reihe von Niveaus der Pflanzenschutzanwendungen bis hin zur höchsten zugelassenen Anwendungsrate und / oder -frequenz, die so angewendet werden, dass ein Rückstand hinterlassen wird, der dem von einer zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten Rückstand entspricht.

Hersteller

bedeutet ein Unternehmen oder eine andere Einrichtung im öffentlichen oder privaten Sektor oder eine Person, das / die an der Geschäftstätigkeit oder Funktion der Herstellung von Komponenten eines Produkts und / oder eines Endprodukts beteiligt ist.

Hochgefährliche Pestizide (Highly Hazardous Pesticides, HHPs)

bedeutet Pestizide, die nach international anerkannten Klassifizierungssystemen, wie WHO oder GHS, oder laut Aufführung in entsprechenden verbindlichen internationalen Vereinbarungen oder Abkommen besonders hohe akute oder chronische Gefahren für die Gesundheit oder Umwelt aufweisen. Außerdem werden Pflanzenschutzmittel, die unter Anwendungsbedingungen die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt schwerwiegend oder irreversibel schädigen könnten, als hochgefährlich erachtet und behandelt.

Integrierter Pflanzenschutz (Integrated Pest Management)

bedeutet die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutztechniken sowie die anschließende Integration geeigneter Maßnahmen, welche die Schädlingspopulationen verhindern und Pestizide und andere Eingriffe auf Niveaus hält, die wirtschaftlich gerechtfertigt sind und die Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren und / oder die Umwelt reduzieren oder minimieren.

Internationaler Verhaltenskodex für Pestizidmanagement (International Code of Conduct on Pesticide Management) der Ernährungs- und Landwirtschafts- organisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)

bedeutet das Rahmenwerk für das Pestizidmanagement für alle an Produktion, Regulierung und Management von Pestiziden beteiligten oder damit in Verbindung stehenden öffentlichen und privaten Einrichtungen. Der neue Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement wurde bei der 38. FAO-Konferenz im Juni 2013 verabschiedet. Der Kodex enthält Verhaltensstandards, die als Anhaltspunkt für vernünftige Managementpraktiken für den Pestizidlebenszyklus, insbesondere für Regierungsstellen und die Pestizidbranche dienen.

Lebenszyklus

bedeutet alle Phasen, die ein Produkt durchlaufen könnte, von der Erfindung bis zur Produkteinstellung. Zum Lebenszyklus zählen Forschung und Entwicklung, Herstellung, Formulierung, Verpackung, Vertrieb, Lagerung, Transport, Anwendung, Abbau in der Umgebung sowie finale Entsorgung überalterter Bestände und / oder benutzter Behälter.

Master-Zellbank (Master Cell Bank, MCB)

ist definiert als ein Aliquot eines einzelnen Pools von Zellen, der im Allgemeinen aus einem ausgewählten Klon unter bestimmten Bedingungen hergestellt wurde, auf mehrere Behälter verteilt wurde und unter bestimmten Bedingungen gelagert wird. Eine MCB stammt in der Regel von einer Forschungszellbank ab, die den „Endpunkt“ einer Zelllinienentwicklung darstellt.

Nicht genehmigte Anwendung

bezeichnet die Anwendung eines Produkts, die nicht dem Etikett oder den landesspezifischen Registrierungsanforderungen entspricht oder an einem Ort erfolgt, für den die Anwendung nicht genehmigt ist.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

bedeutet jegliche Kleidung, Materialien oder Geräte, die Schutz vor einer Exposition durch das Produkt während Herstellung, Handhabung und Applikation bieten. Im Rahmen des „International Code of Conduct on the Distribution and Use of pesticides“ (Internationaler Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pestiziden) ist sowohl speziell zu diesem Zweck hergestellte Schutzausrüstung als auch Kleidung gemeint, die nur zur Applikation und Handhabung des Produkts getragen wird.

Pflanzeigenschaft

ist ein genetisch bedingtes Merkmal.

Pflanzenschutzmittel

bedeutet ein Produkt, das Pflanzen während des Pflanzenbaus vor Schädlichem schützt.

Produkt

bezeichnet ein Pflanzenschutzmittel, Saatgüter, Pflanzeigenschaftstechnologie, biologische Materialien und andere Komponenten in der Verkaufsform.

Qualität und genetische Integrität

zeichnet sich durch genehmigte Methoden auf phänotypischer und genotypischer Ebene zur Gewährleistung von Qualität, Reingehalt und Identität gemäß vereinbarten Standards aus.

Räumlichkeiten

bedeutet alle Orte oder Vorgänge, an oder bei denen Wirkstoffe oder Produkte hergestellt, aufbewahrt, gelagert, vermarktet, verkauft, vertrieben, transportiert, angewendet oder entsorgt werden, oder wo Aufzeichnungen zu diesen Aktivitäten aufbewahrt werden.

Registrierung

heißt der Prozess, durch welchen die verantwortliche nationale Regierung oder regionale Behörde den Verkauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Saatgütern oder Pflanzeigenschaften, nach Auswertung wissenschaftlicher Daten, die zeigen, dass das Produkt für den beabsichtigten Zweck wirksam ist und unter den Anwendungsbedingungen in dem Land oder der Region kein unvertretbares Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt darstellt, genehmigt.

Resistenz

bezeichnet die natürlich auftretende, vererbare Anpassungsfähigkeit von Individuen einer Schädlingpopulation, eine Behandlung mit oder Exposition gegenüber einem Pflanzenschutzmittel, das sie üblicherweise wirksam kontrolliert, zu überleben.

Responsible Care

ist eine weltweite Initiative der chemischen Industrie. Sie bedeutet, dass alle Mitarbeiter gemäß den Zielen des Unternehmens hinsichtlich des Umweltschutzes und der Sicherheit arbeiten und innovative Lösungen umsetzen, mit dem Ziel, kontinuierlich Verbesserungen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge, der Sicherheit und des Umweltschutzes zu erreichen.

Risiko

ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses infolge der Anwendung eines Produkts unter Berücksichtigung umgesetzter Minderungsmaßnahmen.

Rückstand

sind alle spezifischen Substanzen in oder auf Nahrungsmitteln, landwirtschaftlichen Produkten oder anderen Arten von Gütern, Tierfutter, sowie Umweltmedien, wie Boden, Luft und Wasser, die von der Verwendung eines Pflanzenschutzmittels herrühren. Der Begriff umfasst alle Derivate eines Pflanzenschutzmittels, z. B. Umwandlungsprodukte, Metabolite, Abbauprodukte, Reaktionsprodukte und Verunreinigungen, die von toxikologischer oder ökotoxikologischer Bedeutung sind. Der Begriff „Pestizidrückstand“ schließt Rückstände von unbekanntem oder unvermeidbarem (z. B. umweltbedingtem) Quellen sowie bekannte und zugelassene Anwendungen der Chemikalie ein.

Rückstandshöchstmeng (*Maximum Residue Limit, MRL*)

bedeutet die maximale Rückstandskonzentration, die gesetzlich erlaubt ist oder als vertretbare Konzentration in oder auf Nahrungsmitteln oder landwirtschaftlichen Produkten oder Tierfutter anerkannt ist. Die MRL wird auf einen Wert festgelegt, der nicht überschritten werden dürfte, wenn das den Rückstand produzierende Produkt bestimmungsgemäß gebraucht wird.

Saatgut

ein Produkt, das zur Produktion einer Nutzpflanze gepflanzt wird und das Endergebnis von Forschung, Entwicklung und / oder Pflanzenzucht ist.

Saatguttechnologie

bezeichnet Techniken und Methoden, die während der Forschung und Entwicklung und / oder Zucht einer Pflanze zur WErzeugung des gewünschten Saatguts eingesetzt werden.

Schädling

bezeichnet alle Arten, Stämme oder Biotypen von Pflanzen, Tieren oder Krankheitserregern, die für Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse, Materialien oder Umgebungen schädlich sind. Dazu zählen Überträger (Vektoren) von Parasiten oder Krankheitserregern von menschlichen und tierischen Krankheiten sowie Tiere, die eine Belastung der öffentlichen Gesundheit verursachen.

Sorte

ist eine Unterteilung einer Art für die taxonomische Klassifikation, wird synonym mit dem Begriff Cultivar zur Bezeichnung einer genetisch einheitlichen, stabilen Gruppe von Pflanzen verwendet.

Überwachung

bedeutet Erfassung und Analyse von Informationen zum Status von beispielsweise Compliance, Umweltbedingungen oder Ereignissen, die die öffentliche Gesundheit betreffen, wie Vergiftungsvorkommnisse.

Umwelt

bedeutet die Umgebung, einschließlich Wasser, Luft, Boden und ihre Wechselbeziehungen sowie alle Beziehungen zwischen diesen und allen lebenden Organismen.

Use Pattern

bedeutet die Kombination aller bei der Anwendung des Produkts beteiligten Faktoren, einschließlich der Wirkstoffkonzentration in dem benutzten Präparat, der Applikationsrate, Behandlungstermin, Anzahl der Behandlungen, Zeit zwischen Behandlungen, Verwendung von Adjuvans sowie Applikationsmethoden und -stellen, die die zu applizierende Menge, den Behandlungstermin und die Wartezeit vor der Ernte bestimmen.

Vergiftung

bezeichnet das Auftreten von Schäden oder Störungen, einschließlich Intoxikation, die von einer Substanz verursacht werden.

Vermarktung

nennt man den Gesamtprozess der Produktpromotion, einschließlich Werbung, Public Relations und Informationsdienste, die das Produkt betreffen, sowie den Vertrieb und Verkauf auf nationalen oder internationalen Märkten.

Verpackung

bedeutet der Behälter zusammen mit der Schutzverpackung und dient zum Transport des Produkts über den Großhandel oder Einzelhandelsvertrieb zum Verbraucher.

Vertrieb

bedeutet das Verfahren, durch welches Produkte durch Handelskanäle an nationale und internationale Märkte geliefert werden.

Vorkommnis

bedeutet ein unbeabsichtigtes Ereignis oder Vorkommen, das zu Störungen im Hinblick auf den Betrieb, den Handel, die Gesundheit und Sicherheit, die Umwelt führt oder führen kann und / oder Nicht-Einhaltung geltender Vorschriften oder Standards für die Branche oder das Produkt nach sich zieht.

Vorschriften

bezeichnet die ausführlicheren Implementierungsbestimmungen, die in der Regel von den Verwaltungsbehörden zur Beschreibung der spezifischen Mittel ausgegeben werden, mit denen die regulierte Gemeinschaft die Rechtsvorschriften ausführen soll.

Werbung

bedeutet die Förderung des Verkaufs und der Anwendung von Produkten durch gedruckte und elektronische Medien, Zeichen, Displays, Geschenke, Vorführungen oder Mundpropaganda.

Wirkstoff

bedeutet der biologisch aktive Teil eines Produkts.

Wichtigste Ansprechpartner

Anna Pueschel, Monheim / Deutschland

Tel.: +49 175 301 3073

Email: anna.pueschel@bayer.com

Diane Re, Chesterfield / USA

Tel.: +1 636 737 9486

Email: diane.re@bayer.com

Referenzen

- > International Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides (überarbeitete Version), Food and Agriculture Organization of the United Nations; Rome, (überarbeitete Version von 2014)
- > CropLife International Plant Biotechnology Code of Conduct
- > Initiative Responsible Care des Internationalen Rats der Chemischen Fachverbände
- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- > Anleitungen von Excellence Through Stewardship (ETS)



 *Notes*



Bayer

Bayer AG
Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Monheim
Germany

<https://www.cropscience.bayer.com/>